



## Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark ist im Gesundheits- und Veterinäramt eine Stelle als **Amtlicher Fachassistent** (m/w/i/t) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst für die Dauer von zwei Jahren, neu zu besetzen. Bei Eignung besteht die Möglichkeit der unbefristeten Weiterbeschäftigung. Die Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zur Stellenzufuhr durch den Kreistag am 10.03.2021.

Qualifikationsanforderung:	Amtlicher Fachassistent (m/w/i/t)
Vergütung:	Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA (vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung)
Arbeitszeit:	40 Stunden/Woche
Arbeitsort:	Prenzlau und Angermünde

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung in zugelassenen Schlachtstätten einschließlich Wild in Wildverarbeitungsstätten
- Durchführung von Trichinenuntersuchungen
- Tierschutz- und Hygienekontrollen in Schlachtstätten und bei Tiertransporten
- Überwachung der Wildgesundheit, insbesondere Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest (ASP)
- Vorbereitung und Durchführung von Verwaltungsverfahren und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie Bearbeitung von Widersprüchen

Fachliche Anforderungen:

- Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen

Persönliche Anforderungen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Sorgfalt
- Beobachtungsgenauigkeit
- Organisations- und Koordinierungsfähigkeit
- psychische Stabilität (Umgang mit Schlachtieren und tierischen Probenmaterial)
- sicheres Auftreten
- Kritikfähigkeit
- klaren Ausdruck in Wort und Schrift

Sonstige Anforderungen:

- PKW-Führerschein

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum **05.03.2021** an den

Landkreis Uckermark  
Personalamt  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse: [personal@uckermark.de](mailto:personal@uckermark.de)

Bewerbungen inkl. Anlagen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen.

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.